

06.03.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/012

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2019/013; 2020/013

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg"; Beschluss zu den
Stellungnahmen, Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	26.03.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus- schuss	27.04.2020 -							
Verwaltungsausschuss	04.05.2020 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/012 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/012 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziele

Mit der Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 wird das Ziel verfolgt, neues Wohnbauland planerisch vorzubereiten und eine Nachverdichtung im Stadtteil Mardorf zu ermöglichen, um den aktuellen Wohnbedarf der ortsansässigen Bevölkerung zu decken. Gleichzeitig soll eine zweite Fläche, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. bereits eine Darstellung als Wohnbaufläche (W) und als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ besitzt, in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden und für eine zukünftige Siedlungsentwicklung nicht mehr herangezogen werden. Aus städtebaulicher Sicht trägt die angestrebte Bebauungserweiterung am nördlichen Ortsrand zur besseren Ausschöpfung der vorhandenen Infrastruktur und zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum bei.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 „Schützenweg“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 18.03.2019 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 03.04.2019 bis zum 26.04.2019 statt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 07.05.2019 zur Abgabe ihrer Stellungnahmen gebeten.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange und von der Öffentlichkeit vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 1 beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 dient dazu, Wohnbaulandentwicklung innerhalb des Siedlungsbereiches zu ermöglichen und eine Zersiedlung im Außenbereich zu vermeiden. Durch die Bereitstellung von Wohnbauland wird das Ziel „Neustädter Land - Familienland“ verfolgt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für die Planung und Gutachten werden von der Erschließungsgesellschaft S+N Immobilien GmbH aus Mardorf übernommen.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Beteiligung umfasst eine Dauer von einem Monat. Die Stellungnahmen erhalten die Gremien zur Abwägung in der darauffolgenden Beschlussvorlage.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage/n

- 1 Abwägungsvorschlag zur frühzeitigen Beteiligung - Flächennutzungsplanänderung 44
- 2 Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 44